

99089068169000, 99089068169000

Verantwortliche Person für Sprengstoff anzeigen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238954362/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089068169000, 99089068169000
Leistungsbezeichnung I	Verantwortliche Person für Sprengstoff anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Verantwortliche Person für Sprengstoff anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2023
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	<p>§ 21 Sprengstoffgesetz (SprengG) https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html</p> <p>§ 19 Sprengstoffgesetz (SprengG) https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_19.html</p>
Teaser	Die schriftliche Bestellung einer verantwortlichen Person ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Person muss einen gültigen Befähigungsschein für den Umgang mit Sprengstoff besitzen.
Volltext	Als Inhabende eines Betriebes, welcher den Umgang oder den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen betreiben darf, müssen Sie eine verantwortliche Person schriftlich bestellen. Der Name, Anschrift und die Geburtsdaten der schriftlich bestellten verantwortlichen Person muss der zuständigen Stelle unverzüglich angezeigt werden. Die zu betrachtenden verantwortlichen Personen werden definiert. Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Befähigungsschein (Scan oder Kopie), falls dieser von einer anderen Behörde ausgestellt wurde.
Voraussetzungen	<p>Die schriftlich bestellte Person muss im Besitz eines gültigen behördlichen Befähigungsscheins sein. Ein Befähigungsschein ist eine Erlaubnis für die Tätigkeit mit Sprengstoff.</p> <p>Die schriftlich bestellte Person muss im Besitz eines gültigen behördlichen Befähigungsscheins sein. Ein</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Befähigungsschein ist eine persönliche Erlaubnis für die Tätigkeit mit Sprengstoff.</p> <p>Im Befähigungsschein muss die Art der Tätigkeit aufgelistet sein, für die die Person im Betrieb verantwortlich sein soll.</p>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Diese Anzeige können Sie schriftlich oder mit Hilfe eines Online Dienstes vornehmen. Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Anzeige gibt es kein spezielles Formular. Unter Umständen wurden im Rahmen der Erteilung einer erforderlichen Erlaubnis oder bei Anzeige der Unternehmung die verantwortlichen Personen bereits vor dem Start des Betriebes der zuständigen Behörde mitgeteilt.• Änderungen werden mittels einer formlosen schriftlichen Erklärung übermittelt.• In der schriftlichen Mitteilung wird der Vor- und Nachname, die Anschrift und die Geburtsdaten der verantwortlichen Person übermittelt.• Die Behörde prüft nach Eingang der Anzeige die Zuständigkeit und gibt im Falle einer nicht Zuständigkeit den Antrag an eine andere Behörde weiter.• Im Falle eines Korrekturbedarfes wird um Nachbesserung gebeten.• Nach eingetrossener Nachbesserung erfolgt eine erneute Prüfung der Anzeige auf Seiten der Behörde.• Abschließend wird die Anzeige betriebsbezogen archiviert. <p>Beantragung im Online Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im Online Dienst tätigen Sie bitte die relevanten Eingaben über die verantwortliche Person oder die verantwortlichen Personen.• Die Anzeige wird nach Absendung automatisch an die zuständige Behörde weitergeleitet.• Im Falles eines Korrekturbedarfes wird um Nachbesserung gebeten.• Nach eingetrossener Nachbesserung erfolgt eine erneute Prüfung der Anzeige auf Seiten der Behörde.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Abschließend wird die Anzeige betriebsbezogen archiviert.
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Die Bestellung oder das Erlöschen der Bestellung einer verantwortlichen Person ist unverzüglich bei der zuständigen Stelle anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der schriftlichen Bestellung einer verantwortlichen Person nach dem Sprengstoffgesetz. • Die Inhabende eines Betriebes, welche den Umgang oder den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen betreiben darf, muss eine verantwortliche Person schriftlich bestellen und den Namen der bestellten Personen der zuständigen Behörde unverzüglich anzeigen. • Die zu betrachteten verantwortlichen Personen werden in § 19 (1) Nr. 3 und 4 Sprengstoffgesetz definiert. • Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen. • Anzeige: schriftlich oder online • Zuständige Behörde: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Ansprechpunkt	<p>Ihr Ansprechpartner ist die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder Süd.</p> <p>Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz wenden.</p>
Zuständige Stelle	Die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder Süd
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p>

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Formlos
Ursprungsportal	Verantwortliche Person für Sprengstoff anzeigen, Show person responsible for explosives